

Hinweise zur Bachelor-/Masterarbeit in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen

1. Voraussetzungen zur Anmeldung -

1.1 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann frühestens im 4. Fachsemester beim Prüfungsamt angemeldet werden. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit frühestens dann anzumelden, wenn alle nach § 5 Studien- und Prüfungsordnung (StPO) relevanten Modul 1 Module erfolgreich abgeschlossen sind.

Das Thema kann gewählt werden aus:

Studiengang	StPO	Thema kann gewählt werden aus den studierten
Lehramt Grundschule	§ 18 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Educational Studies)
Lehramt Sekundarstufe I	§ 19 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Educational Studies)
Lehramt Sonderpädagogik	§ 18 Abs. 3	studierten Bereichen Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Educational Studies)

Hierfür reichen Sie bitte das komplett am PC ausgefüllte Formular mit einem ausformulierten Thema gestellt von Prüfer*in (**Hinweis: Eine nachträgliche Änderung des Titels/Themas ist nicht möglich**) im Prüfungsamt ein.

Das Formular muss die Unterschrift der sie betreuenden Prüfer*in enthalten.

Wichtig: Es gibt nur eine/n Prüfer*in für die Bachelorarbeit. Prüfungsberechtigt sind alle hauptamtlich Lehrenden an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Lehrbeauftragte sind nicht prüfungsberechtigt.

1.2 Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des 3. Fachsemesters (Grundschule zum Ende des 1. Fachsemesters), spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beim akademischen Prüfungsamt beantragt.

Studiengang	StPO	Das Thema kann gewählt werden aus den
Lehramt Grundschule	§ 18 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie)
Lehramt Sekundarstufe I	§ 19 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie)

Studiengang	StPO	Das Thema kann gewählt werden aus den
Lehramt Sonderpädagogik	§ 18 Abs. 3	sonderpädagogischen Grundlagen studierten sonderpädagogischen Handlungsfeldern 1. oder 2. sonderpädagogische Fachrichtung Fach Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie) Die Masterarbeit muss sonderpädagogische Bezüge aufweisen.

Vorgaben für die Wahl der Prüfer*innen sind:

Studiengang	StPO	Vorgaben für die Wahl der Prüfer*innen
Lehramt Grundschule	§§ 18 Abs. 5, § 10 Abs. 6	Das Thema der Masterarbeit wird von einer/m im Studiengang lehrenden Hochschullehrer*in (Professor*in, Juniorprofessor*in und apl. Professor*in) gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die/der Prüfer*in auch die Betreuung der Masterarbeit. Masterarbeiten werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die/der Hochschullehrer*in ist zugleich die/der Betreuer*in der Masterarbeit. Eine/r der beiden Prüfer/innen muss ein Mitglied der Fakultät für Sonderpädagogik sein.
Lehramt Sekundarstufe I	§§ 19 Abs. 5, § 11 Abs. 6	
Lehramt Sonderpädagogik	§§ 18 Abs. 5, § 10 Abs. 6	

Für die Anmeldung reichen Sie bitte das komplett am PC ausgefüllte Formular mit einem ausformulierten Thema gestellt von Prüfer*in (Hinweis: Eine nachträgliche Änderung des Titels/Themas ist nicht möglich) im Prüfungsamt ein.

Das Formular muss die Unterschriften ihrer beiden Prüfer*innen enthalten.

Wichtig: Prüfungsberechtigt sind alle hauptamtlich Lehrenden an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Lehrbeauftragte sind nicht prüfungsberechtigt.

2. Termine

Die Anmeldetermine finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

3. Formalia

- Die Bachelor-/Masterarbeit ist nach den bekannten Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen
- auf einen sorgfältigen Umgang mit Literaturquellen (digitale und Print-Medien) ist zu achten
- Fragen zum Aufbau, Umfang sind direkt mit der/m Prüfer*in zu klären
- das PH-Logo darf nicht verwendet werden
- Hinweis zu Internetquellen:
Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, müssen eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet.
- verbindliche Vorgaben des Prüfungsamtes sind (siehe Punkt 4. Sonderregelung):
 - das Deckblatt auf die 1. Seite: Eine Mustervorlage mit den Vorgaben finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

- verbindliche Versicherung: Die Vorlage zum Ausdrucken und ausfüllen finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes. Sie ist als Anhang auf der letzten Seite der Arbeit einzubinden.
- die feste Bindung der Arbeit z. B. in Form einer Heißklebebindung und durchsichtigem Deckel
- ggf. gemeinsame Bindung der Arbeit mit Anhang
AUSNAHME: Sind im Anhang Daten enthalten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, ist dieser getrennt zu binden. In diesem Fall sind Bachelor-/Masterarbeit und Anhang im gleichen Einband zu gestalten. Auf dem Deckblatt der Bachelor-/Masterarbeit muss als Anlage „Anhang“ vermerkt sein. Das Deckblatt des Anhangs selbst muss zusätzlich mit dem Wort „Anhang“ gekennzeichnet sein.

4. Abgabe

- Die Bearbeitungszeit beträgt für die Bachelorarbeit 3 Monate und für die Masterarbeit 6 Monate (der genaue Abgabetermin befindet sich auf dem Zulassungsbescheid und der Homepage des akademischen Prüfungsamtes).
- Bei Abgabe müssen Sie sicherstellen, dass Sie alle Formerfordernisse eingehalten haben.
- **Sonderregelung:** Während der Online-Semester reichen Sie die Bachelor-/Masterarbeit per PDF und Mail an pruefungsamt@ph-ludwigsburg.de ein (Vorgaben siehe Homepage).
- Die Bachelorarbeit ist in einfacher Ausfertigung bzw. die Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung gebunden abzugeben.
- zusätzlich muss die Arbeit als PDF-Datei in elektronischer Form an die Emailadresse des Prüfungsamtes (In die Betreffzeile notieren Sie bitte Bachelor-/Masterarbeit, Abschluss, Matrikelnummer und Vor- und Zuname) mit der Arbeit abgegeben werden.
- Auf begründeten Antrag kann unter Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. ärztlichen Attest) eine Verlängerung der Arbeitszeit genehmigt werden (um höchstens 4 Wochen bei der Bachelorarbeit bzw. 8 Wochen bei der Masterarbeit), sofern der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin im akademischen Prüfungsamt der PH vorliegt.
- Ein Antrag auf Schutzfristen für Kinder unter 14 Jahren ermöglicht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Verlängerung (siehe jeweiligen Schutzbestimmungsparagraphen der StPO und Ausführungen auf der Homepage). Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag im akademischen Prüfungsamt einzureichen.
- Das Thema kann einmalig und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit nach Zulassung zurückgegeben werden. Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag im akademischen Prüfungsamt einzureichen.

5. Notenbekanntgabe

- Nach der Weiterleitung der Bachelor-/Masterarbeit an die/n jeweilige/n Prüfer*in steht diesen eine Korrekturzeit von acht Wochen (Bachelorarbeit) bzw. 10 Wochen (Masterarbeit) zu;
- Die Note können Sie in einem persönlichen Termin bei Ihren Prüfer*innen erfragen. Sobald sie in der Prüfungsdatenbank eingetragen ist, erscheint sie auch in der Leistungsübersicht.
- bei Nichtbestehen kann die Bachelor-/Masterarbeit einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung (Drittversuch) einer Bachelor-/Masterarbeit oder einer Modulprüfung ist jedoch nur einmal während des gesamten Studiums möglich. Dies gilt auch für nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten, die gemäß den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen mit der Note 5,0 zu bewerten sind. Sie erhalten hierüber vom akademischen Prüfungsamt einen Bescheid.